

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

ETK Engineering GmbH

Version 1.0 – gültig ab 2025

### Teil A – Allgemeine Geschäftsbedingungen (B2B)

#### 1. Geltungsbereich und Rangfolge

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge, Angebote, Auftragsbestätigungen sowie Lieferungen und Leistungen der ETK Engineering GmbH (AN) gegenüber Unternehmern im Sinne des § 1 UGB.

1.2 Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn ihrer Anwendung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

1.3 Bei Widersprüchen gilt folgende Rangfolge: individuelle Vereinbarung, Auftragsbestätigung, diese AGB.

1.4 Diese AGB gelten auch für alle künftigen Zusatz-, Folge- und Erweiterungsaufträge.

#### 2. Vertragsabschluss und Schriftform

2.1 Angebote des AN sind freibleibend und unverbindlich.

2.2 Ein Vertrag kommt durch schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung oder durch tatsächliche Leistungserbringung zustande.

2.3 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform (E-Mail ausreichend).

#### 3. Leistungsumfang und Leistungsstandard

3.1 Der Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus dem Bestellschreiben und der Auftragsbestätigung.

3.2 Der AN schuldet eine fachgerechte Planung nach dem Stand der Technik unter Anwendung der Sorgfalt eines Fachmanns gemäß § 1299 ABGB.

3.3 Ein bestimmter wirtschaftlicher oder technischer Erfolg wird nicht geschuldet.

3.4 Leistungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, gelten als Zusatzleistungen und sind gesondert zu vergüten.

#### 4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber hat alle zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen, Daten, Entscheidungen und Freigaben rechtzeitig bereitzustellen.

4.2 Verzögerungen oder Mehraufwand aufgrund unzureichender Mitwirkung verlängern vereinbarte Fristen angemessen und berechtigen den AN zur Anpassung von Preisen und Terminen.

## 5. Änderungen und Mehrleistungen

5.1 Änderungen aus dem Verantwortungsbereich des Auftraggebers, insbesondere aus Prozesstechnik, Betreiberanforderungen oder Dimensionierungsänderungen, begründen einen Anspruch auf Anpassung von Preisen und Terminen.

5.2 Geringfügige Anpassungen ohne Einfluss auf Kosten oder Termine begründen keine Mehrleistungen.

5.3 Ein Mehraufwand ist vom AN unverzüglich, spätestens binnen 14 Kalendertagen ab Kenntnis der Änderung schriftlich anzuzeigen.

## 6. Termine und Behinderungen

6.1 Liefer- und Leistungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als solche vereinbart wurden.

6.2 Ereignisse höherer Gewalt oder sonstige vom AN nicht zu vertretende Umstände verlängern Fristen angemessen.

## 7. Preise und Zahlungsbedingungen

7.1 Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

7.2 Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen netto ab Rechnungseingang zahlbar.

7.3 Bei Zahlungsverzug gelten die Verzugszinsen gemäß § 456 UGB sowie Mahn- und Inkassokosten.

## 8. Abnahme

8.1 Sofern eine Abnahme vereinbart ist, gilt die Leistung als abgenommen, wenn sie genutzt wird oder keine begründete Mängelrüge innerhalb angemessener Frist erfolgt.

## 9. Gewährleistung

9.1 Der Auftraggeber hat Mängel innerhalb von 14 Tagen ab Erkennbarkeit schriftlich zu rügen.

9.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Übergabe.

9.3 Primäres Gewährleistungsrecht ist die Verbesserung oder der Austausch.

## 10. Haftung

10.1 Der AN haftet für Schäden, die er vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der AN auch bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

10.2 Die Haftung ist mit 100 % des jeweiligen Netto-Auftragswertes begrenzt.

10.3 Eine Haftung für entgangenen Gewinn, Produktionsausfall oder sonstige indirekte Schäden ist ausgeschlossen.

## 11. Mängelbehebung und Selbstvornahme

11.1 Der AN ist berechtigt, innerhalb angemessener Frist Verbesserungen vorzunehmen.

11.2 Eine Selbstvornahme durch den Auftraggeber ist nur bei Gefahr im Verzug und nach vorheriger Verständigung des AN zulässig.

## 12. Schutzrechte und Know-how

12.1 Projektspezifische Arbeitsergebnisse gehen in das Eigentum des Auftraggebers über.

12.2 Vorbestehendes Know-how, Methoden, Standards, Bibliotheken und Software des AN verbleiben beim AN.

## 13. Software, Daten und Unterlagen

13.1 Software und digitale Unterlagen werden ausschließlich im vertraglich vereinbarten Umfang zur Verfügung gestellt.

13.2 Eine Weitergabe oder Änderung bedarf der Zustimmung des AN.

## 14. Vertraulichkeit

14.1 Beide Parteien verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller nicht offenkundigen Informationen.

## 15. Abwerbeverbot

15.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit sowie für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses keine mit der Vertragserfüllung betrauten Mitarbeiter des AN ohne vorherige schriftliche Zustimmung abzuwerben oder anzustellen.

## 16. Datenschutz

16.1 Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der Vertragsabwicklung und auf Grundlage der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.

16.2 Nähere Informationen sind der Datenschutzerklärung auf der Website der ETK Engineering GmbH zu entnehmen.

## 17. Rücktritt und Vertragsauflösung

17.1 Ein Rücktritt vom Vertrag ist aus wichtigem Grund zulässig.

17.2 Bei Rücktritt ohne Verschulden des AN sind die erbrachten Leistungen sowie angemessene Kosten zu vergüten.

## 18. Rechtswahl und Gerichtsstand

18.1 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

18.2 Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz des AN.

## 19. Salvatorische Klausel

19.1 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

## Teil B – Ergänzende Verbraucherbestimmungen (B2C)

### 1. Anwendungsbereich

1.1 Diese ergänzenden Verbraucherbestimmungen gelten für Verträge mit Verbrauchern im Sinne des § 1 KSchG.

1.2 Bei Widersprüchen gehen diese Bestimmungen den B2B-AGB vor.

### 2. Preise und Zahlung

2.1 Preise verstehen sich als Endpreise inklusive Umsatzsteuer.

2.2 Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungserhalt zahlbar.

2.3 Verzugszinsen betragen 4 % p.a.

### 3. Gewährleistung

3.1 Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

3.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre ab Übergabe.

3.3 Die Beweislastumkehr gilt für zwölf Monate.

### 4. Rücktritt

4.1 Verbraucher können bei nicht ordnungsgemäßer Leistung nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

4.2 Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

### 5. Haftung

5.1 Die Haftung richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.

### 6. Gerichtsstand

6.1 Für Klagen von Verbrauchern ist das Gericht am Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt des Verbrauchers zuständig.

### 7. Schlussbestimmungen

7.1 Es gilt österreichisches Recht.

7.2 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.